

Früher Ruhestand wirft Fragen auf

Wie sich die Frühpensionierung auf die AHV auswirkt

Von Serge Lutgen *



Wer früher in Pension gehen möchte, muss sich mit Fragen zur AHV auseinandersetzen. Es lohnt sich, die wichtigsten Grundsätze zu kennen.

Normalerweise erhalten Männer ihre AHV-Rente ab 65, Frauen bereits ab 64. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Rente bis zu zwei Jahre früher zu beziehen. Damit trägt die AHV dem Bedürfnis vieler Erwerbstätiger Rechnung, sich frühzeitig aus dem Arbeitsleben zu verabschieden. Frühpensionierte können mit einem Vorbezug die Zeit zwischen dem frühzeitigen Rückzug und dem ordentlichen Beginn der Rentenzahlungen finanziell überbrücken.

Renten Kürzung

Die AHV kann nur entweder um ein ganzes Jahr oder um zwei ganze Jahre vorbezogen werden. Wer sechs Monate früher aufhört zu arbeiten, muss sich also entscheiden, ob die Rentenzahlungen bereits ein halbes Jahr vor der Pensionierung oder erst sechs Monate danach einsetzen sollen. Ein Vorbezug hat eine lebenslänglich kleinere Rente zur Folge. Wird die Rente ein Jahr früher bezogen, beläuft sich die Rentenkürzung auf 6,8% pro Jahr. Ein

Vorbezug um zwei Jahre schmälert die Rente um 13,6%. Weniger stark wirkt sich ein Vorbezug für Frauen der Jahrgänge 1944 bis 1947 aus: Für sie gilt ein nur ein halb so hoher Kürzungssatz von 3,4% pro Vorbezugsjahr. Prozentual gekürzt werden auch Witwen-, Witwer- und Waisenrenten, die nach dem Tod des Rentenbezügers fällig werden.

Abwägen

Aufgrund der für die meisten Frühpensionierten happigen Renteneinbusse sollte ein Vorbezug gut überlegt sein. Häufig ist es besser, einen vorübergehenden finanziellen Engpass mit privaten Ersparnissen bzw. einer AHV-Überbrückungsrente auszugleichen. Letztere ist eine Rente bis zum Erreichen des regulären AHV-Alters, die etliche Arbeitgeber ihren Frühpensionierten anbieten. Meistens vermindern sich durch den Bezug einer Überbrückungsrente aber die Pensionskassenleistungen. Ein AHV-Vorbezug kann sich lohnen, wenn die Lebenserwartung kurz ist. Ein Frührentner, der bereits mit 70 stirbt, hat bei einem Vorbezug trotz kleinerer Rente bis zu seinem Tod kumuliert mehr Rente erhalten als bei einem ordentlichen Rentenbezug. Das Anmeldeformular zum Rentenvorbezug sollte der AHV-Ausgleichskasse mindestens drei Monate vor dem gewünschten Bezugstermin eingereicht werden.

Beitragspflicht bleibt

Trotz Frühpensionierung müssen weiterhin AHV-Beiträge bezahlt werden. Die Beitragspflicht endet erst mit dem Erreichen des regulären AHV-Alters. Das gilt selbst im Fall eines Rentenvorbezugs, auch wenn diese Beiträge nicht mehr für die Rentenberechnung herangezogen werden. Die AHV-Beiträge richten sich nach dem Vermögen und dem 20fachen Renteneinkommen der Frühpensionierten (exklusive AHV- oder IV-Renten) und betragen zwi-

schen 445 und 10'100 Franken pro Jahr und Person.

Frühpensionierte werden von ihrer Ausgleichskasse nicht automatisch zur Beitragszahlung aufgefordert. Betroffene melden sich jedoch in ihrem eigenen Interesse rechtzeitig bei der Ausgleichskasse. Spätestens bei der Anmeldung zum Bezug der Altersrente stellt die AHV verpasste Beitragszahlungen fest. Sie fordert die gesetzlichen Beiträge nachträglich ein, und zwar samt Verzugszinsen.

Sparen

Immer mehr Erwerbstätige lassen sich nicht auf einen Schlag frühpensionieren, sondern reduzieren ihr Arbeitspensum schrittweise über mehrere Jahre. Das liegt nicht nur im Interesse vieler Arbeitgeber, die sich so das Know-how ihrer erfahrensten Arbeitskräfte noch ein paar Jahre länger sichern können. Unter Umständen kann durch eine gestaffelte Pensionierung ein Vorbezug der AHV-Rente vermieden werden, und je nach Situation lassen sich die AHV-Beiträge erheblich senken.

*Der Autor ist stellvertretender Niederlassungsleiter beim VZ Vermögenszentrum in Basel (061 279 89 89). Das VZ bietet unabhängige Beratung bei Fragen zu Pensionierung, Geldanlagen, Hypotheken, Nachlass und anderen Finanzthemen. **LVB-Mitglieder erhalten auf sämtliche Beratungshonorare einen Mitgliederrabatt von 10%.**